

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Spielhallen und Spielsucht eindämmen (II): Spielhallen intensiver kontrollieren und weiterhin illegales Glücksspiel bekämpfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Eindämmung der Spielhallenflut und der Spielsucht in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine verstärkte Überwachung und Kontrolle der Spielhallen und Wettbüros in Berlin zu initiieren und zu verankern. Dabei sind die vollständige Umsetzung und der konsequente Vollzug der geltenden Bestimmungen des Berliner Spielhallengesetzes, der Spielverordnung, des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzgesetzes anzustreben.

Die Initiative soll den Spieler- und Jugendschutz sowie Maßnahmen der Kriminalitätsvermeidung in Berlin landesweit stärken. Gleichzeitig dienen verstärkte Kontrollen des gewerblichen Spielangebotes der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Berlin. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Bezirken ist in dieser Frage erforderlich. Es sind laufende technische Schulungen der betreffenden Mitarbeiter vorzusehen, um der schnellen technischen Weiterentwicklung der Spielautomaten Rechnung zu tragen.

Das Abgeordnetenhaus spricht sich auch für die erneute Durchführung von konzertierten Aktionen („Schwerpunkt-Razzien“) durch Polizei, LKA, Finanzbehörden, Ordnungs- und Gewerbeämter in Berlin aus. Die groß angelegten Kontrollen im Mai 2011 und September 2012 haben gezeigt, dass in Spielhallen, Wettbüros und Gaststätten teilweise schwerwiegende Verstöße gegen Rechtsnormen stattfinden und zahlreiche dieser Orte als teilweise kriminalitätsbelastet anzusehen sind.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug der vorhandenen Rechtsgrundlagen zu berichten, insbesondere bezüglich des ASOG und des Nichtraucherschutzgesetzes sowie der anzuwendenden Ordnungswidrigkeitskataloge und ggf. Änderungen vorzuschlagen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2013 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Die konsequente Umsetzung geltender Rechtsnormen ist gerade im Bereich des Glücksspiels notwendig, um die Spielsucht zurückzudrängen und kriminelle Aktivitäten in deren Umfeld zu unterbinden.

Die groß angelegten Kontrollen von 171 Berliner Spielhallen, Wettbüros und Gaststätten im Mai 2011 zeigten ein erschreckendes Ausmaß an Verstößen gegen Rechtsnormen. Zusätzlich konnten durch Identitätsüberprüfungen sieben Haftbefehle vollstreckt werden. Dies unterstreicht, dass diese Orte generell als kriminalitätsbelastet anzusehen sind. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den Schwerpunkt-Kontrollen von sog. Café-Casinos im September 2012.

Die im Oktober 2010 von der Berliner Fachstelle für Suchtprävention vorgelegte Erhebung zur Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Spielhallen zeigt ebenfalls, wie groß der Handlungsbedarf ist: Viele Spielhallenbetreiber halten die Regelungen zum Jugend-, Nichtraucher- und Spielerschutz nicht ein. Außerdem fehlt nicht nur häufig der vorgeschriebene Aushang der Jugendschutzbestimmungen, es finden sich auch viele Spielhallen, in denen mehr Automaten als zulässig oder Automaten ohne gültige Prüfsiegel aufgestellt sind.

Berlin, 22. Januar 2013

Saleh Buchholz Zimmermann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Evers Brauner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU